



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Religion

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent

Jochen Bauer

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Inhalt

Einleitung	4
Thema: Ikonen (gA)	7
I Aufgabenstellung	7
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]	7
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge	7
IV Erwartungshorizont	8
V Bewertungskriterien	10
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs	10
Thema: Gotteswahn (eA).....	12
I Aufgabenstellung	12
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]	12
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge	12
IV Erwartungshorizont	13
V Bewertungskriterien	14
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs	15

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind entwickelt worden mit dem Ziel, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfänglich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. aus eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung, wie durch die zuständige Behörde klargestellt wurde. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird also in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmen-

plänen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studienstufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen werden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden –wie auch bisher- in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzanforderungen an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z.T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehrkräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bildet der Erwartungshorizont neben den in

der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des Kriterien orientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Eine durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlich usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Hamprecht

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Gott und Transzendenz“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Jesus – Christus“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Ikonen (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Bereich für die Präsentationsprüfung den Inhaltsbereich „Gott und Transzendenz“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Jesus – Christus“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Beurteilen Sie, inwiefern Ikonen einen Zugang zum Göttlichen eröffnen. Beachten Sie dabei auch den byzantinischen Bilderstreit und die orthodoxe Ikonentheologie.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Im Unterricht wurden Glaubensformen der Gegenwart (Umfragen, religiöse Praktiken), die jüdische, christliche und islamische Vorstellung von Gott (Bibel, Koran) und der Triolog über Gott sowie atheistische Ansätze bearbeitet. Der Einstieg in das Thema Jesus erfolgte zwar über verschiedene Bilder, eine Darstellung auf einer Ikone kam jedoch nicht vor. Neben Biografie und Reich-Gottes-Botschaft Jesu wurden seine „Hoheitstitel“ im Christentum, die Zwei-Naturen-Lehre sowie sein Verständnis in Christentum und Islam komparativ erarbeitet. Kenntnisse orthodoxer Glaubenspraxis und Theologie waren

nicht Gegenstand des Unterrichts in der Studienstufe. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesen beiden Themenbereichen u. a. folgende Kompetenzen und Kenntnisse, die im Zentrum der Prüfung stehen:

- die Kompetenz, die Funktion und Problematik der Rede von Gott bzw. Transzendente zu erläutern,
- die Kompetenz, sich Vorstellungen von Transzendenz und Heiligem in einer anderen als der eigenen Religion zu erschließen,
- die Kompetenz, Darstellungen Jesu in Bildern zu identifizieren und sich damit das eigene Jesusbild bewusst zu machen,
- die Kompetenz, die eigene Vorstellung von Gott, von Transzendenz und Heiligem auf dem Hintergrund der eigenen Weltdeutung – bzw. die eigene Kritik an Religion – zu formulieren,
- die Kompetenz, Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, die Sicht eines anderen einzunehmen, von dort aus die eigene Position zu reflektieren und sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens / der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt auseinanderzusetzen,
- die Kompetenz, theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert darzustellen, adäquat zu präsentieren und zu erörtern,
- die Kenntnis verschiedener Darstellungen und Sichtweisen von Jesus,
- die Kenntnis von Grundlagen christologischer Aussagen,
- die Kenntnis der Rede von Gott in Judentum, Christentum und Islam, ihrer gegenseitigen Kritik und dialogischer Ansätze.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling soll die Aufgabenstellung in seiner Dokumentation so differenzieren und inhaltlich konkretisieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Prüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessenen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Die Aufgabe ermöglicht die Verbindung von künstlerischer, liturgischer, kirchengeschichtlicher und theologischer Ebene und fordert auf, am Beispiel Ikone die Vorstellbarkeit Gottes und den Zugang zum Göttlichen aus der Perspektive des orthodoxen Christentums und damit auch im Kontext christologischer Aussagen darzustellen und zu begründen sowie abschließend eigenständig die zentrale Problemstellung zu beurteilen.

Inhaltlich kann Folgendes dargelegt werden: Ikonen ...

- gibt es mit verschiedenen Motiven (Christus, Maria, Heilige, Apostel),
- haben spezifische formale Kennzeichen, die die ihnen zugrunde liegende Theologie widerspiegeln (Zweidimensionalität, Hintergrundfarbe, Beschriftung...),
- sind zentraler Bestandteil christlich-orthodoxer Gläubigkeit (Liturgie, Gebetspraxis) und Kirchenraumgestaltung (Ikonostase),
- sind für die orthodoxe Kirche ‚Fenster in die geistliche Welt‘: Sie sind ‚sichtbare Zeichen der Gegenwart des Unsichtbaren‘ und zielen darauf, den Betrachter in die Sphäre des Göttlichen zu erheben. Ihr Rezeptionsmodus ist nicht reflektierte Betrachtung, sondern Verehrung, und fordert mystische Offenheit.
- Ikonen und Ikonenverehrung waren und sind Gegenstand innerkirchlicher Auseinandersetzungen (byzantinischer Bilderstreit im 8. und 9. Jahrhundert) und des ökumenischen und interreligiösen Dialogs (Ost-West-Kirchen; christlich-islamischer Dialog). Im Zentrum stand und steht dabei der Idolatrievorwurf: In der Ikonenverehrung würde etwas Irdisch-Materielles Gegenstand der Verehrung, würden menschliche Vorstellungen von Gott sakralisiert, was dem Bilderverbot (z. B. Ex 20,4) widerspreche.

Dagegen verweist die orthodoxe Theologie darauf, dass...

- Ikonen nicht Idole seien: Die Verehrung gelte nicht dem Bild, sondern dem darin sich zeigenden Urbild,
- Ikonen Hilfsmittel seien, damit der Mensch mit den Bildern, die er von Christus empfängt, sich dem Göttlichen zuwenden könne,
- Ikonen nicht das Unbeschreibbare Gottes darstellten, sondern den sich inkarnierenden Gott: Weil sich Gott in Christus als Mensch zeige, sei er für Menschen darstellbar; die Offenbarungsweise Gottes fordere geradezu eine ikonographische Darstellung,
- Gott den Menschen als sein „Ebenbild“ geschaffen habe und er damit Gotteserkenntnis erlangen könne.

Orthodoxe Ikonentheologie setzt an einer Inkarnationschristologie an, die sich bereits im Urchristentum in einigen Hoheitstiteln zeigte und in den frühchristlichen christologischen Formeln niederschlug.

Die Bearbeitung der Aufgabe erfordert Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Im Einzelnen sollte der Prüfling...

- Ikonen, die Praxis der Ikonenverehrung sowie die einschlägigen kirchengeschichtlichen Auseinandersetzungen darstellen (Anforderungsbereich I),
- orthodox-theologische Grundsätze anhand konkreter Ikonen und Ikonennutzung erläutern und dabei die christologische Fundierung der Ikonenverehrung herausarbeiten (Anforderungsbereich II),
- Ikonen in den Kontext christologischer Deutungen (Hoheitstitel, Inkarnationslehre) stellen und Bezüge zu verschiedenen Arten der Gottesrede und der Gottesverehrung in den Religionen, wie sie im Unterricht erarbeitet wurden, aufzeigen (Anforderungsbereich II),
- die grundlegende theologische Frage nach der Vorstellbarkeit Gottes erläutern und den Vorwurf der Idolatrie diskutieren (Anforderungsbereiche II und III),
- die aufgeworfene Problematik eigenständig beurteilen (Anforderungsbereich III).

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn...

- zentrale Kennzeichen von Ikonen und der Ikonennutzung in den orthodoxen Kirchen dargestellt und die sich darin zeigenden theologischen Grundauffassungen herausgearbeitet werden,
- die theologische Grundfrage eigenständig formuliert sowie in den Kontext der Rede von Gott und in den christologischen Deutungen gestellt wird,
- die theologische Grundfrage und ihre Relevanz über den unmittelbaren ikonografischen Kontext hinaus herausgearbeitet und eigenständig beurteilt werden,
- der Vortrag und der Medieneinsatz überzeugend aufgebaut und adressatengerecht gestaltet sind, frei gesprochen wird, theoretische Aussagen – sofern sachlich möglich – anhand konkreter Ikonen und Ikonennutzung erläutert werden und die Vorgehensweise reflektiert und Kriterien geleitet begründet wird,
- im Prüfungsgespräch weitere Aspekte der Ikonographie, der Christologie und der angemessenen Rede von Gott erfasst und erörtert werden, auf Rückfragen klar und differenziert geantwortet, sicher aufgetreten und der eigene Standpunkt selbstbewusst vertreten wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn...

- zentrale Kennzeichen von Ikonen und der Ikonennutzung in den orthodoxen Kirchen dargestellt, an einem Beispiel erläutert und dabei partiell theologische Begründungen referiert werden,
- die theologische Grundfrage erfasst und am Beispiel der Ikone erläutert wird,
- einzelne Bezüge zu Hoheitstiteln und christologischen Deutungen hergestellt werden,
- der Zugang zum Göttlichen in der Ikonenverehrung mit anderen Zugängen und Redeweisen von Gott verglichen wird,
- eine eigene Meinung zur theologischen Grundfrage begründet dargelegt wird,
- der Vortrag und der Medieneinsatz nachvollziehbar sind, den Adressaten berücksichtigen, weitgehend frei gesprochen wird, theoretische Aussagen – sofern möglich – an Beispielen von Ikonen und Ikonennutzung veranschaulicht werden und die Vorgehensweise plausibel erläutert wird,
- im Prüfungsgespräch weitere Aspekte der Ikonographie, der Christologie und der Rede von Gott erläutert werden, auf Rückfragen sinnvoll geantwortet und der eigene Standpunkt begründet vertreten wird.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Beim vertiefenden Fachgespräch können von den Prüfenden folgende Impulse eingebracht werden:

- Konfrontation mit dem 2. Gebot,
- Vergleich mit Bildern bzw. Abbildungen in einer anderen im Unterricht behandelten Religion (Bilderverbote in Islam und Judentum, Götterstatuen im Hinduismus),
- Vergleich mit „Heiligen Objekten“ und Verehrungspraktiken in anderen Religionen oder der Lebenswelt des Prüflings,
- Vergleich der theologischen Bedeutung Christi im Christentum mit der Bedeutung Muhammads im Islam oder der Moses im Judentum,

- Darstellungen von Jesus Christus bzw. Gottesdarstellungen in der religiösen Kunstgeschichte und/oder der modernen Popkultur,
- Aufforderung zur Stellungnahme zur Legitimität von Abbildungen und Verehrungspraktiken im religiösen Kontext und in der Lebenswelt des Prüflings.

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Gott und Transzendenz“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Glaube und Wissenschaft“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Gotteswahn (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling gibt als Inhaltsbereich für die Präsentationsprüfung das Thema „Gott und Transzendenz“ an; auf dieser Grundlage erhält er die nachfolgend angegebene Aufgabenstellung, die der Referent/die Referentin um den Inhaltsbereich „Glaube und Wissenschaft“ ergänzt, um den geforderten Semesterübergreif sicherzustellen.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie die atheistische Position, die Richard Dawkins in „Gotteswahn“ (2006) entfaltet.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

-

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

Im Unterricht wurde die klassische Religionskritik des 19. Jahrhunderts, nicht aber der „Neue Atheismus“ behandelt. Das Verhältnis von Glaube und Naturwissenschaft wurde am Beispiel der modernen Kosmologie thematisiert, nicht anhand der Evolutionsbiologie. Die Schülerinnen und Schüler erwarben u. a. folgende Kompetenzen und Kenntnisse, die im Zentrum der Prüfung stehen:

- die Kompetenz, die Instrumentalisierung von Religionen in sozialen, politischen oder religiösen Konflikten inklusive der zugrundeliegenden Interessen und Ziele zu erläutern und zu reflektieren,
- die Kompetenz, unterschiedliche Formen der Wirklichkeitsbeschreibung differenziert wahrzunehmen, sie voneinander zu unterscheiden, ihre Prämissen und Wahrheitsansprüche zu analysieren sowie ihren Anspruch und ihre Grenzen zu beurteilen,

- die Kompetenz, die Argumentationen von religionskritischen Positionen (des 19. Jahrhunderts) zu analysieren, sie historisch einzuordnen, theologische Antworten darauf zu beziehen und zu beurteilen,
- die Kompetenz, Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, die Perspektive eines anderen einzunehmen, von dort aus die eigene Position zu reflektieren und sich aus der Perspektive des eigenen Glaubens/der eigenen Weltanschauung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen verstehend, sachkundig, argumentativ, vorurteilsfrei, aufgeschlossen und in wechselseitigem Respekt auseinanderzusetzen,
- die Kompetenz, die eigene Vorstellung von Gott, von Transzendenz und Heiligem zu formulieren und sie mit Vorstellungen aus Religionen zu vergleichen,
- die Kompetenz, theologische und philosophische Aussagen und Argumentationszusammenhänge begrifflich präzise und strukturiert darzustellen, adäquat zu präsentieren und sie zu erörtern,
- Kenntnisse der Religionskritik vor allem des 19. Jahrhunderts und zugehöriger theologischer Antworten,
- Kenntnisse über Kongruenz- und Kontroversmodelle zum Verhältnis zwischen Glaube und Naturwissenschaft im Kontext kosmologischer Theorien.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling soll die Aufgabenstellung in seiner Dokumentation so differenzieren und inhaltlich konkretisieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Prüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Inhaltlich kann Folgendes dargelegt werden:

Gemessen an den Verkaufszahlen stellt Richard Dawkins' Buch „Gotteswahn“ die zentrale Veröffentlichung der „Neuen Atheisten“ dar. Dawkins...

- argumentiert in der Regel ausgehend von einem evolutionsbiologischen Standpunkt,
- kritisiert die Gottesbeweise,
- postuliert die Existenz Gottes als „sehr unwahrscheinlich“,
- sieht einen unüberbrückbaren Widerspruch zwischen Glaube und Wissenschaft,
- sucht die Gefährlichkeit von Religion mit einer Schreckensrevue von den Kreuzzügen bis zum 11. September 2001 zu belegen,
- betrachtet religiöse Erziehung aufgrund ihres indoktrinierenden Charakters als Kindesmisshandlung,
- gelangt insgesamt zum Urteil, Religion sei irrational und gefährlich.

Das Buch – wie die gesamte Bewegung des „Neuen Atheismus“ – wurde aus verschiedener Perspektive ausführlich diskutiert. Kritisiert wurden vor allem...

- die Unkenntnis bzw. fehlende Auseinandersetzung mit klassischer Religionsphilosophie und Theologie sowie die mangelnde Kenntnisnahme geschichts- und sozialwissenschaftlicher Forschungen,
- der Trugschluss von der fehlenden Beweisbarkeit auf die Nicht-Existenz Gottes,
- der undifferenzierte Rückgriff auf geschichtliche Ereignisse und Situationen sowie der fahrlässige Gebrauch historisch monokausaler bzw. falscher Begründungen,
- die Missachtung positiver sozialer und moralischer Wirkungen von Religion sowie die Ignoranz gegenüber ihrer Bedeutung für die Entstehung der Wissenschaft,
- die „materialistische Pseudometaphysik“ (Richard Schröder) und die mangelnde wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit den Grenzen (natur-)wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- der fundamentalistische Heilsanspruch, die seine „wissenschaftliche Weltanschauung“ umgibt und einem religiösen Fundamentalismus ähnelt.

Die Bearbeitung der Aufgabe erfordert Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Im Einzelnen sollte der Prüfling...

- die zentralen Thesen und Argumente des Buches vorstellen (Anforderungsbereich I),
- die ihm gegenüber vorgetragene Kritik recherchieren und erläutern (Anforderungsbereich II),
- die wissenschaftstheoretische Diskussion um Konflikt- und Kongruenzmodelle auf die Argumentation Dawkins' und seiner Kritiker beziehen (Anforderungsbereich II),
- Argumente, die Dawkins und seine Kritiker vortragen, theologisch und wissenschaftstheoretisch in Bezugnahme auf mindestens eine Religion punktuell überprüfen (Anforderungsbereich III),
- gegenüber Dawkins' Position ein eigenes Urteil formulieren (Anforderungsbereich III).

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn...

- Thesen und Argumente von Dawkins und seinen Kritikern umfassend wiedergegeben werden,
- Argumente und Gegenargumente präzise aufeinander bezogen werden,
- das evolutionsbiologisch-naturalistische Grundkonzept, das Dawkins' Buch zugrunde liegt, herausgearbeitet wird,
- an Beispielen der undifferenzierte Argumentationsstil Dawkins' aufgezeigt wird,
- bei der Analyse und Erörterung theologische und wissenschaftstheoretische Kenntnisse aus dem Unterricht ausführlich zur Sprache kommen und präzise auf Dawkins und seine Kritiker bezogen werden,
- das eigene Urteil differenziert und begründet erfolgt,
- der Vortrag und der Medieneinsatz das Problemverständnis und die Argumentation verdeutlichen, frei gesprochen und die Vorgehensweise reflektiert und kriteriengeleitet begründet wird,

- im Prüfungsgespräch weitere Aspekte, Problembereiche, Perspektiven und Positionen erfasst und erörtert werden, auf Rückfragen klar und differenziert geantwortet, sicher aufgetreten und der eigenen Standpunkt selbstbewusst vertreten wird.

Eine „ausreichende“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn...

- zentrale Thesen und Argumente von Dawkins und seinen Kritikern im Kern wiedergegeben werden,
- der Zusammenhang zwischen Argument und Gegenargument hergestellt wird,
- an einem Beispiel die undifferenzierte Argumentation Dawkins' dargestellt wird,
- Thesen und Argumente von Dawkins und seinen Kritikern an einigen Stellen mit theologischen und wissenschaftstheoretischen Kenntnissen verknüpft werden,
- eigene Urteile begründet werden,
- im Vortrag weitgehend frei gesprochen wird, der Medieneinsatz das Problemverständnis und die Argumentation sinnvoll ergänzt und die Vorgehensweise plausibel erläutert wird,
- im Prüfungsgespräch auf weitere Perspektiven und Positionen sinnvoll eingegangen, auf Rückfragen sinnvoll geantwortet und der eigene Standpunkt begründet vertreten wird.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

Beim vertiefenden Fachgespräch können folgende Impulse von den Prüfenden eingebracht werden:

- Vergleich mit klassischen Positionen des 19. Jahrhunderts,
- Analyse von Dawkins' Bibelverständnis und -hermeneutik,
- Analyse von Dawkins' Gottesverständnis und Vergleich mit theologischen Positionen,
- Bezug Dawkins' auf bearbeitete oder in der Literatur diskutierte Konflikt- und Kongruenzmodelle;
- Anwendbarkeit der Argumentation Dawkins' auf kosmologischen Schöpfungsglauben,
- Aufforderung zur eigenen Stellungnahme; kontroverse Diskussion durch Einnahme einer fiktiven Gegenposition durch die Prüfenden.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung